

Erfolge der Verteidigung

Die einzelnen Verteidiger konnten vor Gericht durchaus Erfolge für ihre Mandanten erzielen. Das eindeutigste Beispiel dafür war die Verantwortung des Chefs der Kriegsmarine, Karl Dönitz, für den „U-Boot-Krieg“ von 1940 bis 1945 im Atlantik. Die Anklage gegen ihn bestand - neben Punkt 1 (Verschwörung) und Punkt 2 (Angriffskrieg) - darin, dass er das humanitäre Gebot der Rettung von schiffbrüchigen Matrosen der Gegenseite außer Kraft gesetzt hatte. Und dass er fremde Handelsschiffe versenken ließ. Seinem Verteidiger Otto Kranzbühler gelang es, eine eidesstattliche Erklärung des US-amerikanischen Admirals Chester Nimitz vorzulegen, aus der hervorgeht, dass auch er die Versenkung ziviler Schiffe zugelassen hatte, indem er den ganzen Pazifik zum Operationsgebiet erklärte. Dönitz wurde in diesem Punkt vom Gericht freigesprochen und am Ende „nur“ zu 10 Jahren verurteilt.

Einen politischen Sieg konnte Alfred Seidl erringen. Als Verteidiger des Reichsaußenministers von Ribbentrop bekam er das das Geheime Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Paktes vom August 1939 zugespielt. In ihm teilten Stalin und Hitler die Länder Ostmitteleuropas unter sich auf. Die Rote Armee besetzte knapp drei Wochen nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges den östlichen Teil Polens entlang der Linie, wie sie in dem Geheimpapier abgesprochen war. Damit konnte Seidl zeigen, dass die Sowjetunion, die in Nürnberg den Angriffskrieg verurteilen wollte, selbst völkerrechtswidrig vorgegangen ist. Aber das Vorgehen Seidls war keine sinnvolle Verteidigungsstrategie, weil alliierte Kriegsverbrechen nicht zur Debatte standen bzw. sich darauf die Rechtsprechung des IMT nicht erstreckte. Am Unrecht des deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieges änderte der Verweis auf das sowjetische Verhalten zudem wenig. Dementsprechend gab es für von Ribbentrop persönlich keine Entlastung; er wurde zum Tod verurteilt. Das Gericht ließ übrigens das Geheim-Dokument selbst nicht direkt zu. Seidl musste einen Zeugen aufbieten, der zusammen mit von Ribbentrop seinen Inhalt bestätigte, den bei der Unterzeichnung in Moskau anwesenden Beamten Friedrich Gaus.

Jenseits der großen Momente für die Verteidigung gab es viele kleine Erfolge im Prozessalltag: Beispielsweise mussten nachträglich Dokumente übersetzt und ausgehändigt werden. Die verfahrensrechtliche Gleichheit wurde im Prozessalltag durch die Einsprüche der Verteidiger gesichert.

Die Verteidiger spielten eine zentrale Rolle. Sie trugen wesentlich zu einem fairen Prozess gegen ihre Mandanten bei und sind so, entgegen ihrer eigenen Absicht, ein starkes Argument gegen den Vorwurf der Siegerjustiz.